

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)****zu dem Antrag der Bundesregierung****- Drucksache 16/3150****Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen****A. Problem**

Nach wie vor sieht sich die Welt terroristischen Bedrohungen ausgesetzt, wie jüngst die vereitelten Anschläge auf US-Flugzeuge in London und die fehlgeschlagenen Kofferbomben-Anschläge vor Augen geführt haben. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat zuletzt mit der Resolution 1707 vom 12. September 2006 bekräftigt, dass die fortdauernde Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus in Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen steht. Auch wenn die Bekämpfung des internationalen Terrorismus in einer Gesamtstrategie eingebettet sein muss, die politische, entwicklungspolitische, polizeiliche und andere Mittel einsetzt, bedarf es nach wie vor einer militärischen Bekämpfung des Terrorismus. Während in Afghanistan ISAF den stärker auch an zivilen Erfordernissen orientierten Ansatz vertritt, bedarf es nach wie vor der aktiven Bekämpfung des harten Kerns terroristischer Kräfte in dieser Region durch die Operation Enduring Freedom (OEF). Bei der Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten bedarf es einer lageabhängigen Beurteilung. Da schon bisher die Obergrenzen der OEF-Einzelkontingente nicht ausgeschöpft wurden, wird mit diesem Mandat eine Anpassung des Gesamtumfangs vorgenommen. Die Obergrenze der Kontingente umfasst nunmehr nur noch 1.800 Soldaten.

Die Fortsetzung des Mandats über den 15. November 2006 für weitere 12 Monate erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der fortgeltenden Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung

---

vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (BT-Drucksache 14/7296), dem 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (BT-Drucksache 15/37), dem 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (BT-Drucksache 15/1880), dem 27. Oktober 2004, dem der Deutsche Bundestag am 12. November 2004 zugestimmt hat (BT-Drucksache 15/4032) und dem 2. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 8. November 2005 zugestimmt hat (BT-Drucksache 16/26) einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (BT-Drucksache 14/7447) und vom 12. November 2003 (BT-Drucksache 15/2004). Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag entsprechend bisheriger Praxis regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandats. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse beim Einsatz von Spezialkräften erfolgt die Unterrichtung hierüber gemäß besonderem, mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmendem Verfahren.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

---

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3150 anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2006

## **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**

Vorsitzender

**Eckart von Klaeden**

Berichterstatter

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**

Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**

Berichterstatter

**Dr. Norman Paech**

Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*

**Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech, Kerstin Müller (Köln)**

**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/3150 in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuss gem. § 96 GOBT überwiesen.

**II.**

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen eine Stimme der Fraktion FDP die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**III.**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**IV.**

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

---

Berlin, den 8. November 2006

**Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech, Kerstin Müller (Köln)**

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*